

Rechte und Pflichten: Wegerecht und Entschädigung

Beim Bau und Betrieb der SEL ist terranets bw auf die Nutzung fremder Grundstücke angewiesen. terranets bw sichert sich dafür die Nutzung fremder Grundstücke (Wegerecht). Dies ist möglich durch die Einholung einer sogenannten beschränkten persönlichen Dienstbarkeit. Für die Dienstbarkeit und die Nutzungseinschränkung erhalten die Eigentümer:innen eine Einmalzahlung auf Grundlage der rechtlichen Vorgaben.

Die Höhe der Zahlung ist abhängig von der Größe der durch den Schutzstreifen betroffenen Fläche und weiteren Faktoren. Bei möglichen Ernteaussfällen oder anderen Schäden, die durch den Bau der SEL entstehen, werden ebenfalls Entschädigungen gezahlt. Diese richten sich nach aktuellen Erzeugerpreisen sowie der Größe der Fläche.

